Vertragsinfo

Ärztekammer für Oberösterreich

OÖ GKK FORUM GESUNDHEIT

Adresse

RS Nr.1298/2012
VP-II
September 2012

Folder „Die richtige Qualität bei Ihrem Hörgerät“

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Mit diesem Rundschreiben dürfen wir Ihnen den Folder „Die richtige Qualität bei Ihrem Hörgerät“ präsentieren. Wir möchten hiermit unsere Versicherten, Ihre PatientInnen, über den neuen, gemeinsam mit der Ärztekammer für OÖ ausgearbeiteten, Hörgeräte-Versorgungsprozess, der seit einiger Zeit angelaufen ist, aufklären.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir einige Punkte dieser Vereinbarung, welche unserer Information nach nicht „rund laufen“, nochmals in Erinnerung bringen:

- Die Mitgabe des Verordnungsscheines und der Audiometrieergebnisse nach der Untersuchung ist unbedingt notwendig, weil ansonsten aus sozialversicherungs-rechtlicher Sicht der Akustiker mit der Hörgeräteanpassung nicht beginnen darf.

- Die geforderte differenzierte Verordnung erfolgt sehr häufig nicht. Wir bitten Sie daher, die differenzierte Verordnung laut den Audiometrieergebnissen nach dem Text der Bundesabrechnungsvereinbarung (ein- oder beidseitige Versorgung, Standardtarif, Tarif Klasse I, Klasse II oder III) durchzuführen.

- Die Aufklärung des Patienten über die Wichtigkeit des ständigen Tragens der Hörgeräte ist zwingend vorgesehen.

- Der Fragebogen dient als Unterlage für das Beratungsgespräch mit dem Patienten. Sie halten das Ergebnis der Begutachtung im Patientenakt fest. Der Fragebogen darf den Versicherten nicht mitgegeben werden.

Anbei erhalten Sie 50 Exemplare des neuen Folders. Wir bitten Sie, diesen Folder in Ihren Räumlichkeiten für Ihre PatientInnen aufzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztekammer OÖ
Mag. Christoph Voglmair, voglmair@aekooe.or.at, Tel. 0732/778371-291

Ergeht an alle Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

OÖGKK
Peter Moser, peter.moser@ooegkk.at, Tel. 057807-105013

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesl
Ressortdirektor

Ärztekammer für Oberösterreich

MR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Dr. Peter Reisenberger
Fachgruppenvertreter
HNO

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte

Beilagen

Folder_Hörgeräte_Endfassung_1.pdf

PS: Weitere Folder können Sie bei Bedarf bei Hrn. Werner Schießer anfordern. Tel.: 057807 102265

Sicher besser hören

Gut zu hören bedeutet nicht nur, Musik und Gespräche besser genießen zu können. Wer gut hört, bewegt sich auch sicherer im Alltag. Doch immer mehr Menschen sind von Schwerhörigkeit betroffen. Die Ursachen können vielfältig sein. Der Facharzt stellt fest, ob eine Schwerhörigkeit vorliegt und ob durch ein Hörgerät die Sprachverständlichkeit verbessert werden kann. Um eine optimale Hörgeräteversorgung in Oberösterreich zu gewährleisten, hat die OÖGKK ab Oktober 2011 gemeinsam mit der Ärztekammer OÖ ein System zur Qualitätssicherung für die Verordnung von Hörgeräten beim Arzt und der Kontrolle der Versorgung eingeführt.

HNO-fachärztliche Untersuchung und Beratung

Ihr Arzt stellt durch verschiedene Untersuchungen fest, ob Sie eine Hörgeräteversorgung benötigen. Gemeinsam klären Sie in einem ausführlichen Gespräch Ihre Situation:

- Welche Verbesserung der Lebenssituation ist mit einem Hörgerät zu erwarten?
- Kommen Kosten auf Sie zu?
- Welche Umstellung und neue Erfahrungen sind zu erwarten?
- Steht die Schwerhörigkeit in einem beruflichen Zusammenhang?
- Welche gesundheitlichen und psychosozialen Spätfolgen hat „schlechtes Hören“ ohne die Hörgeräteversorgung?

Ist ein Hörgerät angezeigt, erhalten Sie sofort den Verordnungsschein und die Audiogramme. Gehen Sie damit zum Hörgeräte-Akustiker Ihrer Wahl. Für die Qualitätskontrolle der Hörgeräteversorgung vereinbaren Sie bitte in ca. drei Monaten einen Termin mit Ihrem Arzt. Bitte nehmen Sie diesen Kontrolltermin im eigenen Interesse wahr.

Beim Hörgeräte-Akustiker

Dort werden unter anderem Ton- und Sprachmessungen durchgeführt, um das richtige Gerät für Sie zu finden. Ihr Hörgeräte-Akustiker berät Sie über die konkreten Kosten, die auf Sie zukommen können. Das ausgewählte Gerät wird Ihnen für mindestens 14 Tage (bei Bedarf auch länger) zum Probetragen überlassen. Generell sollen Hörgeräte ständig getragen werden, da sich nach der langen Hörschwäche das Gehör erst nach und nach auf das neue Hören und die damit verbundene neue Geräuschsituation einstellt. Um für Sie den optimalen Nutzen zu erzielen, ist es notwendig, einige Feinjustierungen unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen vorzunehmen.

Qualitätskontrolle bei Ihrem Arzt

Nachdem Sie Ihr Hörgerät drei Monate lang verwendet haben, empfehlen wir eine ärztliche Kontrolluntersuchung. Ihr Arzt bespricht mit Ihnen die Tragezeit und Ihre Zufriedenheit damit in unterschiedlichen Situationen des täglichen Lebens. So stellt Ihr Arzt die Qualität der Hörgeräteversorgung fest und setzt die OÖGKK darüber in Kenntnis. Bei gravierenden Qualitätsmängeln setzen wir uns mit Ihrem Hörgeräte-Akustiker in Verbindung.

Die OÖGKK stellt Hörgeräte mit volldigitaler Technologie ohne Aufzahlung zur Verfügung. In der Finanzierung ist auch ein jährlicher Check des Gerätes inkludiert. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihr Hörgerät über Jahre funktionstüchtig zu halten.

Information

Für Fragen zur Versorgung mit einem Hörgerät stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

OÖ Gebietskrankenkasse
Abteilung Vertragspartner 2
Garnisonstraße 1, 4021 Linz

Telefon: 05 78 07 – 10 50 77
E-Mail: verordnungsgruppe@ooegkk.at
www.ooegkk.at

OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT

OÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz
www.ooegkk.at

VP_3_2012

Die richtige Qualität bei Ihrem Hörgerät

OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT
Wir leisten Gesundheit